

## Grundsatzklärung der Kreisstadt Mettmann gegen Gewalt,

### Rassismus und Diskriminierung in jeglicher Form

(erstmals veröffentlicht am 11.09.2017, erneuert und überarbeitet am 28.03.2023)

Die Kreisstadt Mettmann ist ein toleranter und vielfältiger Ort, in dem Gewalt, Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben dürfen und der respektvolle Umgang an erster Stelle steht.

Wir - die Bürgermeisterin, der Verwaltungsvorstand, die mitzeichnenden Ratsfraktionen und die Belegschaft der Stadtverwaltung Mettmann - verwehren uns entschieden dagegen, dass Menschen durch Gewalt, Rassismus oder Diskriminierung verletzt oder beleidigt werden, sei es wegen ihrer Nationalität, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, wegen eines Handicaps, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Deshalb unternehmen wir in unserem Verantwortungsbereich alle Maßnahmen, um das Auftreten von Gewalt und Rassismus sowie von Gefährdungen für alle in Mettmann lebenden und arbeitenden Menschen zu vermeiden. Hierzu zählen auch jegliche Form von Alltagsrassismus und entsprechende Diskriminierungen.

In unserem Wirkungsbereich gilt: **Null Toleranz bei Gewalt und Rassismus!**

Hierzu zählen u.a.

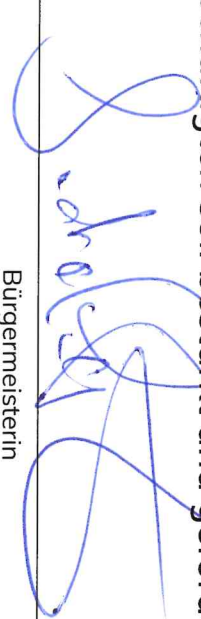
- jede Art von körperlicher, verbaler und psychischer Gewalt
- Bedrohungen jeder Art
- verbale Belästigungen und Beleidigungen
- jegliche Form von rassistisch motivierten Übergriffen in Wort und Tat
- sexuelle Belästigung oder Übergriffe
- Stalking und Mobbing
- Sachbeschädigungen
- Leugnung oder Verherrlichung der Verbrechen des Nationalsozialismus
- Mitführen oder Zeigen von Waffen jeglicher Art
- Ausdruck von Gewaltphantasien
- jede Form von Extremismus

Werden durch diese oder ähnliche Handlungen Straftaten im Wirkungsbereich der Stadtverwaltung Mettmann begangen, verpflichtet sich die Bürgermeisterin alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um eine konsequente Ahndung zu erwirken. Opfer von Gewalt oder Rassismus innerhalb der Stadtverwaltung erhalten mit ihrem Einverständnis eine professionelle Nachsorge.

Darüber hinaus appellieren wir an die Mettmanner Bevölkerung, sich weiterhin in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld mit Zivilcourage einzusetzen und in möglichst vielfältigen Formen Stellung zu beziehen gegen Gewalt, Rassismus und jegliche Art von Diskriminierung an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, in Schulen, in sozialen Einrichtungen, in der Freizeit, in Vereinen und anderen Gruppen.

Die Bürgermeisterin und die Vorgesetzten sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung verantwortlich. Die Mitwirkung der Beschäftigten soll bestärkt und gefördert werden.

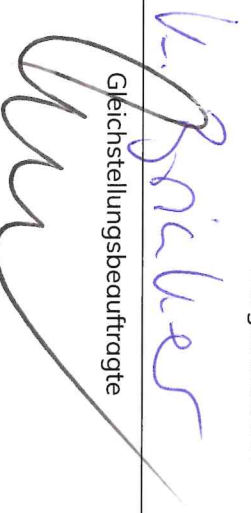
Bürgermeisterin



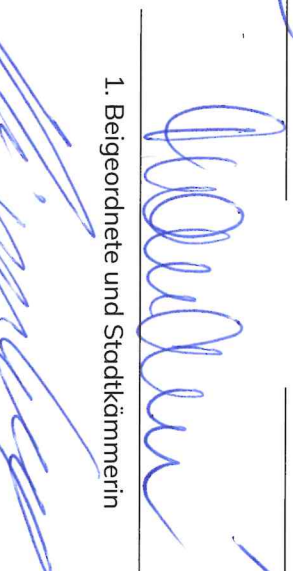
Persondirkt



Gleichstellungsbeauftragte



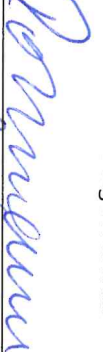
1. Beigeordnete und Stadtkämmerin



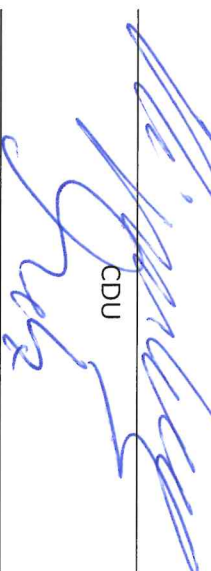
Technischer Beigeordneter



Beigeordneter



CDU



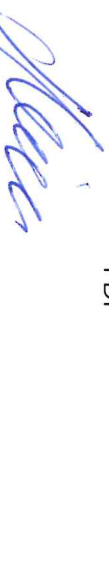
Die Grüne



SPD



FDP



AFD



Zur Sachel ME

Wählergemeinschaft Mettmann

Wählerinitiative M.U.T.